

Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

(Vereinbarung nach § 14a EnWG)

Gemäß den Festlegungen der BNetzA i.S.d. § 14a EnWG vom 27.11.2023 kommt mit der Inbetriebnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zwischen dem/ der Anlagenbetreiber/ in und dem Netzbetreiber eine Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zustande.

Eine steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne dieser Vereinbarung ist

- ein Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt ist,
- eine Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen,
- eine Anlage zur Raumkühlung sowie
- eine Anlage zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher)

mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW und einem unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss in der Niederspannung.

Anlage - Datenblatt¹

1. Anlagenbetreiber/ in der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:	Vorname Name bzw. Firma, Anschrift, eMail: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
2. Standort der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:	PLZ Ort, Straße Hausnummer: <input type="text"/> <input type="text"/>
3. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?	Beschreibung der Anlagenart: <input type="text"/> Gesamtleistung (in kW): <input type="text"/> Datum der technischen Inbetriebnahme: <input type="text"/> Umstände, die einen Ausnahmetatbestand begründen: <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, <input type="text"/>

¹ Hinweis:

Dieses Datenblatt ist für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat auszufüllen. Es ist durch den/ die Anlagenbetreiber/ in beim Netzanschlussprozess oder der Auswahl des Moduls der Netzentgeltreduzierung auszufüllen.

4. Anzahl der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden:	<input type="text"/>
5. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung? (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Letztverbraucher <input type="radio"/> Anschlussnehmer
6. Ist eine separate Messeinrichtung ² für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
7. Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung ³ (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte <input type="radio"/> Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises
8. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar? (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung <input type="radio"/> Ja, mittels Energie-Management-System <input type="radio"/> Nein

Bitte beachten Sie unsere **AGB** i.V.m. unserem **Preisblatt** (siehe auch www.stadtwerke-gotha-netz.de).

, den _____
Unterschrift Anlagenbetreiber/ in

² Hinweis:
Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung
Das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung ist Voraussetzung für die Wahl des Moduls 2 für die Netzentgeltreduzierung (siehe Pkt. 7).

³ Hinweis:
Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung (siehe Pkt. 6).
Weitere Informationen (inkl. Preisblatt) finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-gotha-netz.de.